

Ethisch-ökologische Fonds

Wie nachhaltig ist »nachhaltig«?

Das Thema Nachhaltigkeit bewegt immer mehr Menschen, die sich Gedanken um die Unterstützung von Natur und Umwelt machen und von den Politikern mehr fordern als nur Versprechen für die Zukunft.

Anfang der 80er Jahre wurden die Themen Umweltzerstörung, Atomkraft und Frieden erstmals durch die Partei der Grünen zusammengefasst und formuliert und als politische Willensbildung des Volkes wahrgenommen.

Auch bei der eigenen Geldanlage fragen sich die Menschen zunehmend, was eigentlich mit dem angelegten Geld passiert, wie es verwaltet und vor allem wofür es verwendet wird. Dabei ist ihnen wichtig, dass nicht Atomkraft, Rüstung, Nahrungsmittelspekulation, Ölindustrie, Kohlekraftwerke und menschenverachtende Arbeitsbedingungen unterstützt werden, sondern Unternehmen profitieren, die für den nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen einstehen. Erneuerbare Energiequellen, nachhaltige Wald-, Boden-, und Forstbewirtschaftung, ökologische Textilherstellung, Einsparung von Strom und Brennstoff sind beispielhafte Ziele für Unternehmen, die vom Umdenken zur Nachhaltigkeit profitieren.

Mittlerweile gibt es eine Reihe von Geschäftsmodellen und Anbietern, die sich mit Nachhaltigkeit befassen. Die wohl bekannteste Investitionsmöglichkeit ist der Fonds. Dabei investiert der Anleger in ein offenes oder in ein geschlossenes Modell.

Beim geschlossenen Modell wird ein Investitionsobjekt im Vorfeld projiziert, zum Beispiel eine Windkraftanlage oder ein Solarkraftwerk. Dafür werden Investoren gesucht, die sich an der Anlage beteiligen möchten. Diese Version birgt natürlich auch Risiken und ist für Kleinanleger eher ungeeignet, im Gegensatz

zum offenen Investmentmodell. Dabei wird das Risiko auf viele meist börsennotierte Unternehmen verteilt und man kann auch kleine Beiträge investieren.

Auch Versicherungsgesellschaften haben das Thema mittlerweile entdeckt; so werden von einigen Gesellschaften fondsbasierte Policen angeboten, die Nachhaltigkeitsfonds enthalten. Bislang gibt es aber nur einen einzigen Anbieter, der auch bei seinem eigenen Deckungsstock die Nachhaltigkeitsgrundsätze befolgt.

Natürlich ist nicht alles nachhaltig, nur weil »nachhaltig« dransteht. So haben einige Anbieter Geschäftsmodelle allein zu dem Zweck entwickelt, das Geld der Anleger auch in

Fonds oder Beteiligungen zu locken, die lediglich dem Namen nach ethisch in Ordnung waren oder sind. Es stellt sich die Frage: Wenn weltweit operierende Kapitalanlagegesellschaften ein »nachhaltiges« Produkt herausbringen, wie nachhaltig kann das sein und will man solche Gesellschaften mit dem Kauf der Produkte unterstützen?

Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz werden uns in den kommenden Jahren weiter begleiten. Sie zu stärken sollte uns ein Anliegen sein. Bei der Auswahl ist vor allem darauf zu achten, diejenigen Projekte oder Fonds zu unterstützen, die sich mit diesen Zielen tatsächlich identifizieren.



Fairsicherungsbüro

Unabhängige Finanzberatung
und Versicherungsvermittlung GmbH

Wilhelmstraße 7
53111 Bonn

Tel. 02 28 / 22 55 33
Fax 02 28 / 21 88 21
info@fairbuero.de
www.fairbuero.de

HRB 33300 Amtsgericht Köln
Geschäftsführung: Carolin Brockmann, Hans Anton Schmidt

Redaktion: Verbund der Fairsicherungsläden eG
C. Brockmann, F. Janner, H. Platzmann, K. Schrödter, P. Sollmann,
W. Bergfeld

Satz: a+design, A. Solenski, Hagen // Bilder: 123RFStock
S.1: RobertChurchill; S.2 captblack76, Victor Zastolskij;
S.3: Maria Dryfhout; S.4: zharate, Katarzyna Biasiewicz, Cathy Yeulet
Druck: Ökoprint/Carlent, Chemnitz auf 100% Recycling-Offset

Holger Platzmann

Kieferorthopädische Leistungen bei Kindern

Wenn die Zahnsperre die Urlaubskasse plündert

Jedes zweite Kind leidet an einer Zahn- und/oder Kieferfehlstellung.

Eine herausnehmbare oder festsitzende Zahnsperre ist dann in den meisten Fällen unumgänglich.

Die Kosten liegen je nach Aufwand, Material und Technik zwischen 2.000 und 6.000 Euro.

Ob die Krankenkasse die Kosten für eine Spange übernimmt, hängt vom Behandlungsbedarf ab. Dieser wird in kieferorthopädische Indikationsgruppen (KIG) eingestuft und vom Kieferorthopäden ermittelt. Die KIG 1 bis 2 stellen eine leichte Fehlstellung fest. Krankenkassen sehen in diesen Indikationen einen rein optischen Behandlungsbedarf und übernehmen keine Leistungen. Eine erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigung liegt erst in den KIG 3 bis 5 vor; hier übernimmt die Kasse bei Kindern bis zum 18. Lebensjahr die Kosten im Rahmen der Regelversorgung. Selbst übernehmen muss man hingegen hochwertige privatärztliche Leistungen wie Kunststoff- und Keramikbrackets oder unsichtbare Schienentherapien, die einen besseren Tragekomfort bieten bzw. schnellere Therapieerfolge versprechen.

Darüber hinaus ist das Kariesrisiko bei Spangenträgern deutlich erhöht und die Pflege der Zähne enorm wichtig. Leider übernehmen die gesetzlichen Kassen die professionelle Zahnreinigung, die Glattflächenversiegelung vor Bekleben der Brackets und die Fissurenversiegelung nicht oder nur zu geringen Teilen. Die Mehrkosten im Rahmen der Kieferorthopädie und Zahnbehandlung werden von einigen Zahnzusatzversicherungen abgedeckt. Der Zeitpunkt für den Abschluss eines solchen Vertrages sollte gut gewählt sein. Die meisten Versicherer vereinbaren eine Wartezeit, in denen keine Leistungen erstattet werden und begrenzen in den ersten Jahren die Maximalerstattung. Zudem sind bei Antragstellung Gesundheitsangaben zu machen. Liegt bereits eine Fehlstellung vor oder wurden Behandlungen angeraten, werden



die Leistungen für diese Erkrankung ausgeschlossen oder der Antrag gleich komplett abgelehnt.

Zahnzusatzversicherungen, die Kieferorthopädie in guter Qualität abdecken, kosten zwischen 10 und 15 Euro im Monat. Rechtzeitig abgeschlossen steht damit dem nächsten Urlaub nichts im Wege.

Florian Janner

Leitungswasserschaden in der Mietwohnung

Wer zahlt was?

Nichts kommt überraschender als ein Wasserschaden. Die Ursachen können vielfältig sein: Frost- und Rostschäden, Materialfehler oder Schäden durch Bauarbeiten an den Wasserleitungen. Die Folgekosten sind oft erheblich. Hier stellt sich die Frage, wer für die entstandenen Kosten an der Einrichtung und für mögliche Sanierungsarbeiten aufkommt.

Dabei sind zwei Fälle zu unterscheiden:

Sie als Mieter haben den Schaden nicht zu verantworten (z. B. undichte Leitungsrohre).

In diesem Fall wird die Wohngebäudeversicherung des Vermieters für die Schäden an Decken, Wänden und Böden aufkommen (Ausnahme sind selbst eingebrachte Bodenbeläge). Hat sich beispielsweise über Monate hinweg eine Wand hinter einem Schrank mit Wasser vollgesogen, wird die Gebäudeversicherung alle anfallenden Renovierungskosten regulieren.

Auch wenn Einrichtungsgegenstände beschädigt wurden, zum Beispiel Möbel oder Elektrogeräte, ersetzt Ihnen die Hausratversicherung den entstandenen Schaden. Sie sollten ihr den Schaden also auf jeden Fall melden. Machen Sie unbedingt Fotos und erstellen Sie eine Liste der beschädigten Gegenstände.

Sie als Mieter haben den Schaden zu verantworten (z. B. Auslaufen der Waschmaschine).

Auch hier kommt in erster Linie die Wohngebäude- und Hausratversicherung für den Schaden auf, doch muss die Frage der Fahrlässigkeit geprüft werden. Wenn Sie als Mieter die Sorgfalts- und Obhutspflichten verletzt haben, müssen Sie für den entstandenen Schaden aufkommen. Deshalb ist gegebenenfalls auch die Privathaftpflichtversicherung zuständig.

Die Rechtsfrage muss in jedem Fall geklärt werden. Letztlich gilt: Melden Sie Schäden umgehend, selbstverständlich sind wir auch im Schadensfall Ihr erster Ansprechpartner.

Katja Schrödter

Alternativen zur Berufsunfähigkeitsversicherung

Multirisk – die Lösung zur Sicherung der Arbeitskraft?

Lässt sich eine Berufsunfähigkeitsversicherung irgendwie ersetzen?

Diese Frage stellt sich oft, wenn es aufgrund der Gesundheit oder des Berufs schwierig oder gar unmöglich wird, eine solche Versicherung abzuschließen.

Die ehrliche Antwort lautet: Nein, wirklich ersetzen kann man sie nicht. Auch den Versicherern ist das Problem klar. Mehr und mehr kümmert man sich um Lösungen für diejenigen, denen der Weg zur BU-Versicherung versperrt oder zu teuer ist. Dass diese Lösungen allerdings nicht das Leistungsniveau einer BU-Versicherung erreichen, dürfte einleuchten, denn es geht ja gerade darum, den Schutz zur Sicherung der Arbeitskraft günstig anzubieten.

Mit hohen Beiträgen haben besonders diejenigen zu tun, die einen handwerklichen oder pflegerischen Beruf ausüben. Da aber gerade diese Tätigkeiten hohe Risiken bergen, ist es wichtig, wenigstens einen Schutz für den Extremfall aufzubauen.

Welche Inhalte haben solche alternativen Versicherungen? Anders als bei der Berufsunfähigkeit sind es immer spezifische gesundheitliche Probleme, auf die Verträge zur Sicherung der Arbeitskraft oder sogenannte Multirisk-Policen Bezug nehmen. Zunächst stellen die meisten Anbieter auf schwere Unfälle ab, das heißt je nach der durch einen Unfall hervorgerufenen körperlichen Beeinträchtigung wird eine Rente gezahlt, in vielen Fällen sogar lebenslang. Auch an psychische Erkrankungen haben einige Versicherer gedacht, wenngleich deren Auswirkungen schon sehr gravierend sein müssen, wenn gezahlt werden soll. Auch durch Krankheit oder Unfall hervorgerufene Organschäden sind meist mitversichert und begründen unter Umständen einen Leistungsanspruch. Der Verlust von Grundfähigkeiten, ohne die die Gestaltung des täglichen Lebens kaum möglich ist, bildet einen weiteren Punkt des Versicherungsschutzes, bei einigen Gesellschaften auch eine durch Krankheit oder Unfall ausgelöste Pflegebedürftigkeit oder auch Krebserkrankungen generell.

Wie erschwinglich sind diese Lösungen? Das hängt von verschiedenen Faktoren ab: von der Laufzeit des Vertrages, von der Höhe der versicherten Rente, von eventuellen Zusatzleistungen und natürlich von der persönlichen gesundheitlichen und beruflichen Konstitution. So können zum Beispiel 30 Jahre alte nicht-rauchende Tischlerinnen und Tischler bei einer Laufzeit bis zum 67. Lebensjahr eine Rente über 1.500 Euro für einen Monatsbeitrag von weniger als 35 Euro bekommen.

Multirisk-Policen können viel, aber nicht alles. Sie helfen, punktuell Risiken finanziell zu mildern, und das zu erschwinglichen Beiträgen – ein gewichtiges Argument.

Wenn Sie mehr wissen wollen, fragen Sie Ihren Fairsicherungsladen.

Peter Sollmann

Multicopter, Quad(ro)copter, Drohnen und Modellflugzeuge

Schau mal, was da fliegt ...

Eine Haftpflichtversicherung für den Betrieb eines Fluggerätes ist in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben. Dabei ist es egal, ob es sich um Foto-, Fun- oder Profi-Drohne handelt bzw. um eine private oder gewerbliche Nutzung.

Fehler beim Steuern des Fluggeräts können teure Personen- und Sachschäden verursachen. Daher ist unbedingt ein ausreichender Sicherheitsabstand zu Personen, zum öffentlichen Straßenverkehr, zu Hochspannungsleitungen und anderen Hindernissen einzuhalten. Auch das Betreiben in Flugverbotszonen wie zum Beispiel Flughäfen ist nicht gestattet. Bei Schäden, die durch die Fluggeräte verursacht werden, haftet in der Regel der Halter.

Sollte das Fluggerät mit einer Film- oder Fotokamera ausgestattet sein, sind auf jeden Fall die Persönlichkeitsrechte zu wahren: Aufnahmen von Personen bedürfen grundsätzlich deren ausdrücklicher Genehmigung. Auch bei Luftaufnahmen ist Vorsicht geboten, da die Unterscheidung zwischen privater und gewerblicher Nutzung nicht immer eindeutig ist.

Deshalb ist es für Sie als privaten Nutzer dringend notwendig, vor der Anschaffung bei Ihrer privaten Haftpflichtversicherung nachzufragen, ob und welche Fluggeräte (Einsatzbereich, Größe und Gewicht) mitversichert sind. Bei der gewerblichen Nutzung ist immer eine spezielle Police notwendig.

Wir beraten Sie gerne, welcher Versicherungsschutz für Sie in Frage kommt.

Katja Schrödter



Vorsorge für den Schadensfall

Fotos helfen

Brand ist mit rund 40 Prozent die häufigste Schadensursache bei Hausratversicherungen, gefolgt von Einbrüchen und Leitungswasserschäden

Auch wenn kein Schadensfall dem anderen gleicht, gelten meist bestimmte Regeln. So ist zum Beispiel nach Feuer oder Einbruchdiebstahl, aber auch im Haftpflichtfall die Erstellung einer Liste wichtig, in der alle zerstörten und beschädigten Sachen aufgeführt werden. Dabei ist auch anzugeben, was die einzelnen Gegenstände bei ihrer Anschaffung gekostet haben, ob eine Reparatur möglich ist und was diese kosten würde.

Zudem sind jeweils Kaufbeleg oder Quittung beizulegen ... und an diesem Punkt wird es meist hakelig. Denn bei Gegenständen, die man jahrelang benutzt hat, fehlen oft die Belege. Doch der Versicherer hat ein Recht auf Kaufnachweise, gilt es doch zu prüfen, ob es die Sachen wirklich und in der angegebenen Güte gegeben hat.

Hier hilft eine Kamera. Sie sollten von Zeit zu Zeit von Ihrem gesamten Hausrat Fotos machen – geöffnete Schränke und Schubladen zu fotografieren hilft beim Erinnern. Notieren Sie zu den Fotos Hinweise: Artikelname, Hersteller, wann/wo und zu welchem Preis erworben?

Tipp: Bewahren Sie die Nachweise außerhalb des Hauses oder des Büros auf, zum Beispiel im Bankschließfach oder in der Internetcloud.

Carolin Brockmann

Versicherungen und Datenerhebung

Zuckerbrot und Peitsche

Zugegeben: Wir freuen uns alle über ein gewisses Lob, wenn wir etwas richtig oder besonders gut gemacht haben. Ja, wir freuen uns auch, wenn wir Jahr für Jahr in eine immer günstigere Schadenfreiheitsklasse eingestuft werden. Wenn obendrein eine Belohnung für ein bestimmtes Verhalten winkt, sind viele Menschen bereit, mehr von sich zu offenbaren, als sie es im Normalfall täten.

Nun hat bereits ein Versicherer im Rahmen der Kfz-Versicherung eine sogenannte Blackbox eingeführt, die seine Kunden an ihre Autoelektronik anschließen lassen können. Damit hat der Versicherer Zugriff auf sämtliche Daten, die eine Autofahrt so erzeugt: Beschleunigungen, Bremsen, Geschwindigkeit, Weg usw. usf. – alles wird überprüfbar. Wer sich so ein Gerät einbauen lässt, muss zunächst auch noch selbst dafür zahlen und kann dann einen zusätzlichen Rabatt von etwa 5 % bekommen.

Aber nicht nur im Auto dürfen wir uns künftig überwachen lassen, nein, unser gesamtes Leben können wir der Betrachtung und Kontrolle von Versicherern aussetzen. Besonders Krankenversicherer sind daran interessiert, dass ihre Kunden gesundheitsbewusst leben. Dafür gibt es

bisher auch schon Belohnungssysteme, allerdings solche, die durch einen einfachen Teilnahmenachweis zum Beispiel an einem Fitnessprogramm aktiviert werden.

Dank Smartphone und Apps sind wir jedoch schon einige Schritte weiter: Jetzt kann, wer will, seinen Fitnesszustand gleich rund um die Uhr an die Überwacher weiterleiten. Die freuen sich; die Datenflut lässt sich heutzutage locker bewältigen und könnte schließlich dazu führen, dass Beiträge sehr individuell kalkuliert werden.

Ist das alles nun eher gut oder eher schlecht? Bedeutet es eine Gefahr für unsere Freiheit, nützt es unserer Gesundheit tatsächlich oder dient es lediglich einer profitableren Geschäftspolitik der Versicherer?

Von allem ist sicher ein bisschen dabei: Über seinen Gesundheitszustand Bescheid zu wissen und wegen seiner bewusst gesunden Lebensweise auch etwas einsparen zu können hat zweifelsfrei etwas Gutes. Es werden aber auch begangene »Sünden« registriert, und man kann sicher sein, dass das Folgen hat – nur welche, lässt sich noch nicht sagen. Bleibt zu hoffen, dass Versicherte, die selbst auf ihr Risiko achten, zukünftig auch mit verringerten Beiträgen belohnt werden.

Wie stehen Sie dazu? Diskutieren Sie mit und schreiben Sie uns Ihre Meinung: info@fairbuero.de

Peter Sollmann